Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 6

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In **Schwellbrunn** ist in der Nacht vom 19. auf den 20. Brachmonat durch Einbruch ein Diebstahl vollbracht worden, den wir hier erwähnen, weil es der bedeutendste aller Diebstähle ist, auf welche man sich in Außerrohden zu besinnen weiß. Der Dieb nahm zwar mit dem baren Gelde vorlieb, das er vorfand; dieses betrug aber beinahe 3800 fl. Da die Umstände sogleich außer Zweifel setzten, daß der Dieb, der eine genaue Bekanntschaft mit dem Hause, wo der Diebstahl geschehen war, und mit der Lebensweise der Besitzerinn desselben verrathen hatte, am Orte selbst wohnen müsse, so vereinigten sich alle erwachsene Mannspersonen im Dorfe ganz freiwillig, sich über ihr Alibi am betreffenden Abend auszuweisen, um so den Thäter herauszufinden und den Verdacht von den Unschuldigen zu entfernen. Der wirkliche Thäter, auf den sich von Anfang an der Verdacht von allen Seiten her vereinigt hatte, entging zwar dieser Gefahr, indem er frühe genug in Innerrohden Anstalten zur Behauptung eines falschen Alibi getroffen und dafür Unterstützung bei einem Manne gefunden hatte, dessen Titel nicht geeignet ist, daß man solche Schlechtigkeiten von ihm erwarten sollte. Andere Umstände brachten dann aber den Dieb vor Verfluß von zwei Wochen an den Tag, und die Entdeckung rechtfertigte den allgemeinen Verdacht.

Nachlese.

In **Wald** ist durch ein Vermächtniß der erste Grund zu einem wirklichen Waisenhause gelegt worden, da die Waisen auch hier bisher noch immer im Armenhause, im gefährlichen Durcheinander mit allerlei erwachsenem Volke, aufwachsen mußten. Das Vermächtniß rührt von der Frau Rathsherr Schläpfer, geb. Tobler, her, die den 26. Mai in Trogen beerdigt worden ist und der Heimathgemeinde ihres Mannes 750 fl. für obigen Zweck vergabet hat.